

INTERPELLATION von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Nachtflugkontingente Sommer 1997

Für den Sommer 1997 bewilligte das BAZL 420 Nachtflüge im gewerbsmässigen Nichtlinienverkehr. Ende August war das Kontingent einzelner Anbieter bereits ausgeschöpft, obwohl der stärkste Monat Oktober noch bevorsteht. Es ist zu befürchten, dass das Nachtflugkontingent, trotz massiver Erhöhung in den letzten Jahren, überschritten wird. Ein Ende dieser für die Bevölkerung um den Flughafen Zürich negativen Entwicklung ist nicht abzusehen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Was unternimmt der Regierungsrat, um Überschreitungen der bewilligten Nachtflugkontingente bis zum 25. Oktober zu vermeiden?

Wurden Gesellschaften in den vergangenen Jahren wegen Übertretung des Nachtflugkontingents durch das BAZL gebüsst? Wie hoch waren die entsprechenden Bussen für wieviele Übertretungen? Wem fallen die Bussgelder zu?

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Art und Höhe der Bussen (max. 20'000 Franken pro Flugplanperiode) keine präventive Wirkung hat? Bestehen weitere Möglichkeiten, ein Überziehen der Nachtflugkontingente zu verhindern?

Ist der Regierungsrat bereit, vom BAZL zu verlangen, kurzfristig die Berechnung der Kontingente auf neue Grundlagen zu stellen und eine Änderung der VIL, § 39 zu verlangen (Empfehlung des EVED zur Beschwerde des SBFZ), damit dem berechtigten Wunsch der Bevölkerung nach mehr Nachtruhe Rechnung getragen werden kann?

Werden die bilateralen Verhandlungen mit der EU (Luftverkehrsabkommen) sowie die Liberalisierung im europäischen Luftverkehr einen Einfluss auf die Unterscheidung Linien-/Nichtlinienverkehr und somit auf die Sperrordnung und die entsprechenden Nachtflugkontingente haben?

Helen Kunz

E. Hollenstein	E. Zumbrunn	B. Volland	B. Hunziker Wanner
A. Schaller	T. Kohler	M. Werner	R. Keller
T. Büchi	Dr. M. Büsser-Beer	Dr. R. Aeschbacher	T. Müller
N. Bolleter-Malcom	E. Frischknecht	W. Scherrer	P. Förtsch
V. Püntener-Bugmann	H. Müller	F. Müller	R. Götsch
E. Lalli	P. Stirnemann	E. Arnet	S. Moser-Cathrein
L. Illi	I. Schmid	T. Baggenstos	G. Petri
E. Holm			

Begründung:

Mit der Zuteilung von Nachtflugkontingenten werden auf dem Flughafen Zürich Verspätungen und Überlastungen - hauptsächlich im Charterverkehr - während der Nachtruhe abgedeckt. Sie gelten jeweils für eine Flugplanperiode. Im Sommer 1994 waren es 236 Ausnahmewilligungen. Verbraucht wurden jedoch deren 420. Für den Sommer 1997 wurden 420 Ausnahmen bewilligt, ein Überziehen der Reservekontingente ist wiederum zu befürchten. Zudem steht die Bewilligung der Reservekontingente für den Winterflugplan 1997/98 durch das BAZL bevor, die eine weitere Erhöhung vorsehen. Der Bevölkerung um den Flughafen kann eine vermehrte Einschränkung der Nachtruhe nicht zugemutet werden. Der Regierungsrat wird daher dringend gebeten, beim BAZL vorstellig zu werden.